

Urnenabstimmung vom 28. März 2021 (anstelle Ortsbürgerversammlung)

Gestützt auf Art. 52 des Gemeindegesetzes (abgekürzt GG; sGS 151.2) und die durch die Regierung am 19. Januar 2021 erlassene Verordnung zur Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Pandemie hat der Ortsverwaltungsrat beschlossen, am 28. März 2021 über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen:

1. Jahresrechnung 2020

2. Budget 2021

Die Abstimmungsunterlagen werden rechtzeitig zugestellt. Fehlende Stimmrechtsausweise und Unterlagen können bei der Ortsgemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urnenöffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Abstimmungsmaterial. Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Die briefliche Stimmabgabe kann bis spätestens am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr erfolgen (Einwurf Antwortkuvert bis zu diesem Zeitpunkt in den Briefkasten der Ortsgemeindekanzlei).

Der Verwaltungsrat